



# HESSISCHER LANDTAG

14. 07. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 20.04.2023**

### **Nutzung alter Prüfungsunterlagen des Hessischen Landesabiturs zur Vorbereitung und Antwort**

**Kultusminister**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Zur Vorbereitung auf das Abitur ist das Üben mit alten Prüfungsaufgaben aus den letzten Jahren eine bewährte Möglichkeit von Schülerinnen und Schülern. Die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein stellen die alten Prüfungsaufgaben zum kostenlosen Download bereit.

#### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Das Hessische Kultusministerium stellt jährlich den Schulen, die zum Abitur führen, die Aufgaben des Landesabiturs für alle Fächer mit den jeweiligen Lösungs- und Bewertungshinweisen zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung. Damit können alle Lehrkräfte auf die relevanten Materialien kostenfrei in ihrer Schule zugreifen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Prüfungsaufgaben zur gezielten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler durch die hierfür zuvörderst verantwortlichen Lehrkräfte innerhalb der Schulen genutzt werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wird die Erstellung der Prüfungsaufgaben des Hessischen Landesabiturs finanziert?

Die Prüfungsaufgaben inklusive der Musterlösungen werden von der Hessischen Lehrkräfteakademie erstellt, die hierfür personell ausgestattet ist. Lehrkräfte wirken an der Erstellung der Prüfungsaufgaben mit. Diese temporäre Personalbeistellung wird durch eine entsprechende zwischenbehördliche Leistungsverrechnung finanziert.

Frage 2. Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes an alte Prüfungen des Landesabiturs zu gelangen? Bitte getrennt nach kostenlos und gebührenpflichtig.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinsichtlich des Zugangs zu den Abituraufgaben nach §§ 80 ff. des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) ist darauf hinzuweisen, dass der Anwendungsbereich des Informationszugangsanspruchs durch § 81 HDSIG festgelegt wird und dabei der Anspruch auf Auskunft in spezifischen Bereichen öffentlicher Aufgabenerfüllung begrenzt ist. Abituraufgaben unterfallen der Bereichsausnahme nach § 81 Abs. 1 Nr. 6 HDSIG, weshalb kein Anspruch auf Zugang zu den Abiturprüfungsaufgaben besteht.

Ungeachtet dessen wird der Zugang zu den Abiturprüfungsaufgaben – obschon kein Zugangsanspruch nach dem HDSIG besteht – unter Berücksichtigung der in den Prüfungsaufgaben enthaltenen, urheberrechtlich geschützten Fremdmaterialien und abhängig vom Umfang der durch den jeweiligen Informationsantrag umfassten Aufgaben gewährt. Die Gebührenerhebung bestimmt sich dabei nach den Vorgaben gemäß § 88 HDSIG und orientiert sich am jeweils durch den Zugang ausgelösten Verwaltungsaufwand. Dabei kann entweder eine gebührenfreie Einsichtnahme in die Abiturprüfungsaufgaben vor Ort ohne das Recht zur Kopie oder Abschrift erfolgen oder die Abiturprüfungsaufgaben werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller ohne die urheberrechtlich geschützten Teile zugesandt, wofür eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

- Frage 3. Verkauft die Hessische Landesregierung alte Prüfungen des Landesabiturs an Verlage, damit diese kommerziell vermarktet werden?
- a) Wenn ja: An welche Verlage werden alte Prüfungsaufgaben verkauft?
  - b) Aus welchem Grund werden die Prüfungsaufgaben verkauft?
  - c) Auf welcher Grundlage wird der Preis festgelegt, den die Verlage für die Aufgaben an das Land zahlen müssen?
  - d) Wie hoch ist dieser Preis?
  - e) Ist ihr bekannt welche Preise für die Publikationen im Verkauf aufgerufen werden?
  - f) Findet sie diese Preise angemessen für Schülerinnen und Schüler zur Prüfungsvorbereitung?

Die Prüfungsaufgaben für das Hessische Landesabitur werden zur Durchführung der landesweiten Abiturprüfung an hessischen Schulen erstellt. Aus diesem Grunde sind die Schaffung wirtschaftlicher Werte oder eine kommerzielle Vermarktung keine Ziele der Aufgabenerstellung. Dementsprechend verfolgt die Landesregierung dabei keinerlei kommerzielle Interessen.

Die Abituraufgaben – ohne Lösungs- und Bewertungshinweise – werden regelmäßig von Verlagen erworben, wie bspw. vom Stark-Verlag, der SchulLV GmbH oder dem Freiburger Verlag, und von diesen mit verlagseigenen Lösungshinweisen veröffentlicht. Auf Anfrage der einzelnen Verlage räumt das Kultusministerium diesen eingeschränkte Nutzungsrechte an Prüfungsaufgaben des Landesabiturs eines oder mehrerer Fächer ein. Die Möglichkeit, Nutzungsrechte zu erwerben, steht grundsätzlich allen Interessenten gleichermaßen offen.

Das von den Verlagen zu zahlende Entgelt entspricht dem Verwaltungsaufwand, der mit der Weitergabe der Prüfungsaufgaben verbunden ist, und wird als Entgeltpauschale von 400 € pro Fach, Anspruchsniveau (Grundkurs/Leistungskurs) und Rechnertechnologie (für das Fach Mathematik) erhoben. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind für etwa 15 € pro Fach im Handel erhältlich oder können in öffentlich zugänglichen Bibliotheken eingesehen werden.

- Frage 4. Plant sie die alten Prüfungsaufgaben – ähnlich, wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein – allen Schülerinnen und Schülern kostenlos zu Verfügung zu stellen?

Die Landesregierung überprüft aktuell, ob und welche weitergehenden Möglichkeiten bestehen, Aufgaben der Abiturprüfungen zugänglich zu machen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 7. Juli 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**